#### Seite: 1/7



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gleitmittel/ Schmierstoff.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

JAX INC.

W134 N5373 CAMPBELL DRIVE MENOMONEE FALLS, WI 53051 USA

Tel: +01-262-781-8850 Fax: +01-262-781-3906 E-mail: pattyr@jax.com Web: www.jax.com

#### Auskunftgebender Bereich:

REACH Only Representative

B-Lands Consulting

WTC, 5 Place Robert Schuman, BP 1516

38025 Grenoble, FRANCE Tel: +33 476 295 869 Fax: +33 476 295 870

Email: europa@reach-compliance.eu

Web: www.reachteam.eu

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme:** Nicht anwendbar.

Signalwort: Nicht anwendbar.

#### Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### Zusätzliche Angaben:

Enthält Benzolsulfonsäure, C10- 16-Alkylderivate, Calciumsalze., Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze., Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivatives, calcium salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Seite: 2/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 68584-23-6 EINECS: 271-529-4 Reg.nr.: 01-2119492627-25-0001	Benzolsulfonsäure, C10- 16-Alkylderivate, Calciumsalze. Skin Sens. 1, H317	≥2,5-<10%	
CAS: 61789-86-4 EINECS: 263-093-9 Reg.nr.: 01-2119488992-18-0001	Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze. Skin Sens. 1B, H317	≥2,5-<10%	
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat.  Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<3%	
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Indexnummer: 030-013-00-7	Zinkoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥0,25-<2,5%	
CAS: 68411-46-1 EINECS: 270-128-1 Reg.nr.: 01-2119491299-23-0002	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten. Aquatic Chronic 3, H412	≥0,1-<2,5%	
CAS: 70024-69-0 Reg.nr.: 01-2119492616-28-0004	Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivatives, calcium salts Skin Sens. 1B, H317	≥0,1-<1%	

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

## Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, wenn getragen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Den Behälter verschlossen halten und an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### **DNEL-Werte**

## 68411-46-1 Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten.

Dermal DNEL (EC) - Long-term exposure - systemic effects 0,62 mg/kg (workers)

#### **PNEC-Werte**

## 68411-46-1 Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten.

PNEC 0,051 mg/L (Fish)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös
Farbe: Cremefarben.

Geruch: Aromatisch.
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt:  $> 180 \, ^{\circ}$ C

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Der Produkt ist nicht entzündlich.

**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt. **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte** 0.95 - 1.05**Dampfdichte** Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Es sind keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufung	srelevante LD/LC50-Werte:
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze.
Oral LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
471-34-1 C	alciumcarbonat
Oral LD50	6.450 mg/kg (Ratte)
1314-13-2	Zinkoxid
Oral LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
68411-46-1 Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten.	
Oral LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD Test Guideline 401)

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

TETT TOXIETEE	
Aquatische Toxizität:	
61789-86-4 Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze.	
LC50/96h >10.000 mg/L (Fish) (OECD 203)	
1314-13-2 Zinkoxid	
LC50/96h   0-1 mg/L (Fish)	

#### Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

IC50/72h | 0,17 mg/L (Pseudokirchneriella Subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Schädlich für Fische. Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen:** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

**qemäß IBC-Code**Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.08.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 22.08.2018

Handelsname: JAX Halo-Guard FG-PM

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3